

(x) Amtsgericht \_\_\_\_\_

- Nachlassgericht -

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Az.: \_\_\_\_\_

### Erbausschlagung

1.

Am (1) \_\_\_\_\_ starb (2) \_\_\_\_\_, Herr/Frau (3) \_\_\_\_\_,  
geb. am (4) \_\_\_\_\_, (- im Folgenden auch als „der Erblasser“ bezeichnet -). Letzter ge-  
wöhnlicher Aufenthalt des Erblassers war in (5) \_\_\_\_\_.

Ich habe am (6) \_\_\_\_\_ vom Tode des Erblassers erfahren. Von meiner Berufung als gesetzli-  
cher Erbe habe ich (ebenfalls) am \_\_\_\_\_ erfahren.

Ich **schlage** die Erbschaft nach dem Erblasser aus jedem Berufsgrunde **aus** – gleichgültig ob ich auf  
Grund gesetzlicher Erbfolge oder auf Grund einer Verfügung von Todes wegen zur Erbfolge berufen bin.

Grund der Erbausschlagung:

(7) \_\_\_\_\_.

2.

Ich habe keine Kinder **ODER** Ich habe folgende/s Kind/er: (8)

- \_\_\_\_\_,  
- \_\_\_\_\_,  
- \_\_\_\_\_.

**hier bei minderjährigen Kindern:**

Zugleich schlagen wir, (9) \_\_\_\_\_ als  
gemeinsam Sorgeberechtigte, die Erbschaft nach dem Erblasser für unser/e gemeinsam/es/en Kinder, (10)  
\_\_\_\_\_, aus.

**ODER: (11)**

Zugleich schlage ich, \_\_\_\_\_, als allein Sorgeberechtigter, die Erbschaft nach dem Erb-  
lasser für meine Kinder, \_\_\_\_\_, aus.

3.

Der amtierende Notar hat nicht die Wirksamkeit der Ausschlagung geprüft. Der Notar wird bevollmächtigt, Erklärung für mich mittels notarieller Eigenurkunde vor dem Gericht abzugeben.

Der vorstehende Inhalt beruht auf Angaben des Unterzeichnenden und wurden nicht von dem beglaubigenden Notar geprüft. Der Notar beglaubigt nur die Echtheit der Unterschrift.

Ich habe Kenntnis von der Unwiderruflichkeit dieser Erklärung, wenn diese beim Nachlassgericht eingegangen ist. Weiterhin wurde ich auf den Inhalt der beigefügten Anlage hingewiesen.

Die Einreichung dieser Erklärung beim Nachlassgericht sowie eine etwaig erforderliche gerichtliche Genehmigung wird durch mich, <sup>(12)</sup> \_\_\_\_\_ veranlasst. Der Notar hat mir das Original dieser Ausschlagungserklärung zur Weiterleitung – wie vorstehend ausgeführt – ausgehändigt. Der beglaubigende Notar hat insoweit nichts weiter zu veranlassen.

Neustrelitz, den <sup>(13)</sup> \_\_\_\_\_

Meine/unsere **Personalien** lauten:

Name/n \_\_\_\_\_

Geb.-Name/n: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift/en: \_\_\_\_\_

Es wurde darauf hingewiesen, dass:

- man nicht „zugunsten“ einer bestimmten Person ausschlagen kann mit der Wirkung, dass diese statt des Ausschlagenden zur Erbfolge gelangt und vielmehr durch die Ausschlagung zwingend der Nächstberufene (bzw. der vom Erblasser bestimmte Ersatzerbe) zum Erben wird und ferner, dass, wenn die Ausschlagung zugunsten eines Dritten ihr Zweck (sogenannter Beweggrund) ist, dies so unbeachtlich wäre;
- die Ausschlagungserklärung nur wirksam werden kann, wenn sie beim zuständigen (Nachlass-) Gericht fristgerecht, d. h. innerhalb einer Frist von sechs Wochen seit dem Zeitpunkt, in dem der Erbe von dem Anfall der Erbschaft und dem Grund der Berufung Kenntnis erlangt hat, eingeht;
- es unerheblich ist, auf welchem Weg Kenntnis erlangt wurde und dass es insbesondere nicht darauf ankommt, ob ein Schreiben des hiesigen Gerichts vorliegt;
- wenn der Erbe durch Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) berufen ist, die Frist zur Erbausschlagung nicht vor Bekanntgabe der Verfügung von Todes wegen durch das Nachlassgericht beginnt;
- die Frist für die Ausschlagung sechs Monate beträgt, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland gehabt hat oder sich der Erbe bei Beginn der Frist im Ausland aufgehalten hat;
- für einen Erben, der erst durch die Ausschlagung einer zunächst zur Erbschaft berufenen Person Erbe geworden ist, die Frist erst mit Kenntnis von dieser Tatsache beginnt;
- als Nachlassgericht nur das Amtsgericht zuständig ist, in dessen Bezirk der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte und dieser nicht mit der Meldeanschrift identisch sein muss und ausschlaggebend der tatsächliche – nicht nur kurzfristige – Aufenthalt ist;
- das zuständige Nachlassgericht sowohl für die Entgegennahme der Erbausschlagungserklärung, als auch für die Möglichkeit der Abgabe zur Erklärung der Erbausschlagung anstelle einer notariellen Unterschriftsbeglaubigung zuständig ist;
- ferner für die Ausschlagung und Anfechtung durch das Amtsgericht als Nachlassgericht zuständig ist, in dessen Bezirk der Ausschlagende oder Anfechtende seinen Wohnsitz hat;
- sofern der Erblasser im Inland keinen Wohnsitz hatte, so der letzte inländische Aufenthalt maßgebend ist;
- wenn der Erblasser deutscher Staatsangehöriger war und im Inland weder Wohnsitz noch Aufenthalt hatte, so das Amtsgericht Schöneberg, Ringstr. 9, 12203 Berlin zuständig ist;
- für minderjährige Kinder oder Betreute der gesetzliche Vertreter, der die Vermögenssorge innehat (die Eltern, der allein sorgeberechtigte Elternteil, der Vormund oder Betreuer), die Erbschaft ausschlagen kann und auch hierfür die vorstehenden Form- und Fristvorschriften gelten;
- in der Regel die Genehmigung des Familien- oder Betreuungsgerichts zur Ausschlagung durch den gesetzlichen Vertreter erforderlich ist, die auch innerhalb der oben genannten Frist beim Nachlassgericht eingegangen sein muss;
- die gerichtliche Genehmigung nicht erforderlich ist, wenn das Kind erst durch die Ausschlagung eines zunächst erbberechtigten Elternteils Erbe geworden ist, der das Kind auch gesetzlich vertritt;
- für einen beim Erbfall noch nicht geborenen, aber schon gezeugten künftigen Erben (§ 1923 Abs. 2 BGB) die Erbschaft zwar nicht angenommen, wohl aber durch seine künftigen gesetzlichen Vertreter (i.d.R. die Eltern) ausgeschlagen werden kann.

## Erklärung der Zeichen und Ziffern

- (x) Adresse des Amtsgerichts eintragen, siehe Schreiben vom Amtsgericht, wenn nicht vorhanden, bitte um Recherche, welches Amtsgericht für den Wohnort des Erblassers, zum Zeitpunkt des Todes, zuständig ist.
- (1) Datum, wann der Erblasser verstorben ist,
- (2) Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser,
- (3) Herr/Frau (nichtzutreffendes bitte streichen) Name des Erblassers,
- (4) Geburtsdatum des Erblassers,
- (5) Wohnort des Erblassers zum Zeitpunkt des Todes,
- (6) Wann (Tag) vom Tod erfahren,
- (7) Grund der Ausschlagung, z. B.: *„Ich gehe davon aus das der Nachlass überschuldet ist“, „Ich kenne diese Person überhaupt nicht“* oder *„Ich habe keinen Kontakt und möchte das Erbe deshalb ausschlagen“*
- (8) wenn Kinder vorhanden, bitte mit Geburtsdatum und Wohnanschrift eintragen, ansonsten bitte „keine Kinder“ notieren
- (9) (nur bei gemeinsamem Sorgerecht) Namen beider Elternteile,
- (10) Namen des Kindes oder der Kinder
- (11) Sollten Sie allein Sorgeberechtigt sein für ihre minderjährigen Kinder, dann bitte ihren Namen und den Namen des Kindes bzw. der Kinder in den Absatz mit Ziffer (11) eintragen. Wenn nicht, dann den Absatz bitte komplett streichen.  
  
Sollten keine Kinder vorhanden sein, dann bitte den Absatz mit den Ziffern 9,10 und 11 komplett streichen.
- (12) Ihren Vor- und Zunamen eintragen
- (13) Datum der Ausschlagung (erst eintragen, sobald der Termin beim Notar bekannt ist)

# DATENSCHUTZ IM NOTARBÜRO

Die Vertraulichkeit und der Schutz der Privatsphäre der Mandanten haben im Notarbüro einen besonders hohen Stellenwert. Wir möchten Sie im Folgenden darüber in Kenntnis setzen, welche personenbezogenen Daten wir nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeiten. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie bezüglich Ihrer Daten haben.

## 1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

**Verantwortlicher** im Sinne der DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

Frau Notarin Dr. Bettina Gillian, Strelitzer Straße 42, 17235 Neustrelitz

Telefon: 03981 203272

E-Mail: [info@notarin-gillian.de](mailto:info@notarin-gillian.de)

Der bestellte Datenschutzbeauftragte ist die GNotDS Gesellschaft für notariellen Datenschutz mit beschränkter Haftung (GNotDS), Ehrensteinstraße 33, 04105 Leipzig, E-Mail: [datenschutz@gnotds.de](mailto:datenschutz@gnotds.de).

## 2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Wir verarbeiten bei der Wahrnehmung der uns gesetzlich übertragenen Aufgaben personenbezogene Daten. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens sowie zur Erfüllung von Informations- und Antragspflichten erforderlich.

## 3. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN UND RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DEREN VERARBEITUNG

Personenbezogene Daten, die von uns verarbeitet werden, sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind. Dazu zählen unter anderem:

- allgemeine Personendaten: Name, Geburtsdatum und Alter, Geschlecht, Geburtsort, Familienstand, Anschrift, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.;
- Kennnummern: Personalausweis- und Passnummer, Steueridentifikationsnummer, Führerschein, Kfz-Kennzeichen etc.;
- Bankdaten: Kreditinstitut, Bankverbindung, Kreditinformationen etc.;
- Vermögensverhältnisse: Immobilieneigentum, sonstige Rechte an Grundstücken, Gesellschaftsbeteiligungen, Versicherungen, Einkommen, Renteninformationen, sonstiges bewegliches Vermögen etc.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO, § 4 Abs. 1 DS-GM i.V.m. dem notariellen Berufsrecht (insbesondere BNotO, BeurkG und DONot).

Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO erlaubt die Datenverarbeitung, wenn diese zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen erforderlich ist. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO gestattet die Datenverarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse und die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt.

Darüber hinaus können für ein ordnungsgemäßes Verfahren nach dem BeurkG besondere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, z.B. Angaben zu Behinderungen (Seh-, Hör-, Schreibbehinderungen), sexueller Orientierung und Gesundheitsdaten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser besonderen Kategorien von Daten ist Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. d) BDSG i.V.m. §§ 11, 17, 22 ff., 28 BeurkG.

Weiterhin erheben wir auch bei öffentlich zugänglichen Quellen personenbezogene Daten, z.B. Grundstücksdaten vom Grundbuchamt und Registerdaten vom Handelsregister. Ferner erheben wir Daten aus sonstigen Quellen z.B. bei Gläubigern. Dies geschieht jedoch nur auf Grund vorheriger Veranlassung durch Sie und zur Bearbeitung Ihres konkreten Anliegens bzw. zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten.

#### 4. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt und erforderlich ist oder Sie hierin eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem sein: das Grundbuchamt, das Handelsregister, das Zentrale Testamentsregister, das Zentrale Vorsorgeregister, das Finanzamt, die Ländernotarkasse, die zuständige Notarkammer, die Dienstaufsicht, andere Notare, Kreditinstitute und sonstige private Dritte. Die Übermittlung an private Dritte geschieht nur zur Erfüllung Ihres konkreten Anliegens und nur auf Ihre Veranlassung. Die Übermittlung an die Ländernotarkasse erfolgt nur im Rahmen der Kostenprüfung. Über die Verarbeitung dieser Daten wird auf [www.laendernotarkasse.de](http://www.laendernotarkasse.de) in der Datenschutzerklärung „Prüfung des Kosten- und Abgabewesens“ informiert.

Weiterhin erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger. Dazu gehören insbesondere von uns eingesetzte Dienstleister, wenn diese als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO beauftragt werden. Auftragsverarbeiter in diesem Sinne sind z.B. der IT-Systembetreuer, die Notarsoftwareanbieter, die Finanzbuchhaltung.

#### 5. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir bewahren Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf. Die Aufbewahrungsfristen richten sich primär nach der DONot sowie der AO und sind von dem Verarbeitungszweck abhängig. So beträgt z.B. die Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege zehn Jahre ab Empfang bzw. Versand der Korrespondenz und Erfassung in der Finanzbuchhaltung, (§ 257 HGB i.V.m. § 147 AO) oder 100 Jahre bei einem Vermerk über Verfügungen von Todes wegen gemäß § 20 Abs. 1 DONot.

#### 6. IHRE RECHTE

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO);
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO);
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

Die vorstehenden Rechte gelten nur insoweit, als das diesen nicht die notarielle Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 18 BNotO entgegensteht. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Basis von gesetzlichen Regelungen.

Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihre Einwilligung. In diesen Fällen haben Sie zusätzlich das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die bisherige Rechtmäßigkeit der Verarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Sie haben ferner das Recht, sich an eine Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin.

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Notarbüro